PROCLAMATION DES K.K. GENERAL-KOMMISSÄRS DES INNKREISES, JOH. ANTON FRHR...

Johann A. von Schneeburg

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die bestandene Schutzdeputation hatte ihrer theuersten Pflicht gemäß bereits unterm 29sten dieß jene zusammengetroffenen hohen Aufträge des k. k. kommandirenden Herrn Generals und der k. k. Intendantschaft dem gesammten Volke Tyrols unverhohlen mitzutheilen nicht verweilet, wodurch sich selbe in die traurige Nothwendigkeit versetzet sah, noch den letzten Schritt vor der schon wirklich von Seite des gedachten k. k. Militär-Commando festgesetzten Einräumung Tyrols mit der an das k. k. Vorposten-Commando in Eile gestellten Bitte zur Sicherung des Landes zu versuchen, Es wolle nämlich durch dessen Vermittlung die billige Frist von 4 Tagen bey der occupirenden Macht erwirket werden, inner welcher die an den kommandirenden k. k. Herrn Generalen Freyherrn von Boul abgeordneten vier Ständischen Deputirten die näheren Aufschlüsse über die Verhältnisse der Dinge und über die Zuverlässigkeit der von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzog Johann in Hinsicht der convenirten Landesabtretung ertheilten Aufträge würden beybringen, oder allfalls andere günstigere Nachrichten eintreffen können.

Ob nun zwar dieses gerechte Ansinnen von dem k. k. Vorposten-Commando an den kaiserl. französischen Herrn Marschall Herzog von Danzig laut schriftlicher Versicherung vom 30sten dieß richtig gebracht worden, worüber aber noch keine Entschließung rückgelangt ist; So ist doch einer Seits der Zusammenfluß so vieler inmittelst vorgekommener gleichstimmender Bestätigungen über die höchst bedauerlichen Verhältnisse des k. k. österreichischen Kriegsstandes leider von der Art, daß an dem Bestande des Waffenstillstandes in der Verbindung mit der unter andern auch verhängten Räumung unseres Landes kein Zweifel mehr Statt findet, anderer Seits aber haben auch die so eben rückgelangten Ständischen vier Deputirten die vom eigenhändig unterzeichneten Auftrage des Erzherzogs Johann selbst genommene Einsicht bethenert.

So wie nun in solcher Lage der Umstände um so minder zu hoffen ist, daß sich der französische Marschall an einen auch noch so mäßigen Aufschub einer Vorrückung werde binden lassen, als bereits dessen Eintreffen in Hall erfolget seyn soll; so kann ich, da die Schutz-Deputation außer Wirkung gesetzet worden, und das k. k. Militair schon den schleunigen Rückzug nach Matrey angetreten hat, doch nicht unterlassen, zur Handhabung der gehörigen Ordnung meine Pflichten wenigst in Hinsicht der mir übertragenen Obsorge als General-Kreis-Kommissär dadurch eintreten zu lassen, daß ich mich beeile, durch die getreue Bekanntgebung dieses unsern Gehorsam und geduldvolle Ergebung in die Fügungen des allerhöchsten Herrschers über alle Welten, jetzt fest bindenden Ereignissen dem bereits auf heute Abend bevorstehenden Einrücken der französischen Truppen in Innsbruck, und also auch jeder Unordnung und Unheile zuvorzukommen, welches ein Zusammenstoß mit unserem etwa noch nicht zurückgezogenen bewaffneten Landvolke nach sich ziehen könnte.

Innsbruck den 30. July 1809.

Johann Anton Freyherr v. Schneeburg,
General-Kommissär des Innkreises.

Graf v. Thurn, k. k. Hauptmann.

Der mitunterzeichnete k. k. Hauptmann, Graf von Thurn, kann übrigens zufolge einer so eben mit dem kaiserl. französischen Hrn. Marschall Herzog von Danzig gehabten Unterredung versichern, daß dieser bey seinem Einrücken die freundlichsten Gesinnungen beweisen werde, dagegen aber auch auf ruhigen Empfang rechne.

Digitized by Google